Kantonsrat St.Gallen 61.12.21

Einfache Anfrage Bühler-Altstätten vom 18. Juni 2012

Kein Serviceabbau auf der Rheintallinie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2012

Daniel Bühler-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 18. Juni 2012 nach den Konsequenzen der von den SBB geplanten Abschaffung der Kondukteure auf der Rheintallinie. Er interessiert sich für die Haltung der Regierung und die Vorinformation durch die SBB.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Rheintalexpress verbindet heute stündlich St.Gallen mit Chur und wird noch mit Rollmaterial geführt, welches aus technischen Gründen durch Zugpersonal abgefertigt werden muss. Die Finanzierung des Rheintalexpress erfolgt aktuell je hälftig durch den Fernverkehr und den Regionalverkehr. Der Fernverkehr ist über die Fernverkehrskonzession verpflichtet, ein zweistündliches Angebot eigenwirtschaftlich zu führen. Die Verdichtung zum Stundentakt muss durch die Kantone St.Gallen und Graubünden zusammen mit dem Bund als Regionalverkehrsleistung bestellt und finanziell abgegolten werden. Die Kosten der bestehenden, technisch bedingten Zugbegleitung betragen etwa 1,9 Mio. Franken je Jahr und werden zwischen Fern- und Regionalverkehr geteilt.

Bereits im Juni 2013 wird der Rheintalexpress vollständig auf das neuste Doppelstock-Rollmaterial der SBB aus dem Stadlerwerk in Altenrhein umgestellt. Mit Einführung der S-Bahn St.Gallen 2013 verkehren die neuen Fahrzeuge dann auf der Linie Wil-St.Gallen-Chur mit deutlich beschleunigten Fahrzeiten. Diese neuen Fahrzeuge sind für den kondukteurlosen Betrieb eingerichtet. Die SBB schlagen vor, auf dem Rheintalexpress zeitgleich ein neues Service- und Sicherheitskonzept einzuführen. Die SBB erwarten eine markante Fahrgastzunahme und sind bereit, eine vollständige Finanzierung des neuen Angebots durch den Fernverkehr ein Jahr nach Einführung des neuen Angebots zu prüfen, obwohl die aktuelle Konzession eine Gültigkeitsdauer bis 2017 aufweist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die technische Möglichkeit eines kondukteurlosen Betriebs bedeutet den Wechsel von dauerhaften Kondukteur-Kontrollen zu Stichkontrollen. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hat hinsichtlich der Positionierung des Rheintalexpress im Juni 2011 frühzeitig bei den SBB interveniert und derzeit laufen Gespräche, um ein wirksames Sicherheitskonzept und neue Lösungen für eine Verbesserung des Serviceangebots zu entwickeln. Die Erweiterung des Berufsauftrags der SBB-Kondukteure mit Sicherheitsaufgaben steht ohnehin nicht zur Disposition. Allerdings ist unbestritten, dass Zugsbegleitungen das subjektive Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen können. Eine im August 2012 durchgeführte Marktforschung der SBB kam zum Ergebnis, dass die Kundinnen und Kunden mit dem Zugpersonal sehr zufrieden sind und in ihm in erster Linie eine Ansprechperson sehen. 20 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden wünschen ein gastronomisches Angebot. Die SBB betrachten die Einführung eines Gästebetreuers als mögliche kombinierte Lösung, um den Bedürfnissen nach einer Ansprechperson und dem meistgenannten Verbesserungsvorschlag beim Serviceangebot gerecht zu werden. Für die Regierung ist klar: Ein Übergang von Dauerkontrollen zu Stichkontrollen erfordert zwingend zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Serviceangebot.

- 2. Die Regierung sieht im Angebot der SBB, im Rheintalexpress ein neues Service- und Sicherheitskonzept einzuführen, einen konkreten und konstruktiven Ansatz. Sie ist bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit den SBB, dem Kanton Graubünden und der Kantonspolizei im Rheintal neue Wege zu gehen hinsichtlich kundengerechtes Serviceangebot und Sicherheitskonzept. Dieses wird neben allen Zügen inklusive S-Bahnen auch die Bahnhöfe einschliessen. Die Zuständigkeiten der Kantonspolizei beschränken sich dabei klar auf den öffentlichen Raum. In Zügen sind zusätzliche Ressourcen über die Transportpolizei SBB bzw. Bahnsicherheitsdienste bereit zu stellen. Die Einführung der S-Bahn St.Gallen 2013 bringt der Rheintaler Bevölkerung markante Verbesserungen mit neuem Rollmaterial, modernisierten Bahnhöfen und stark ausgebautem Fahrplanangebot. So verkehren ab Mitte Dezember 2013 mit dem beschleunigten Rheintalexpress und der ausgebauten S-Bahn stündlich vier statt drei Züge nach St.Margrethen, drei statt zwei nach Altstätten und zwischen Altstätten, Buchs und Sargans ergänzt eine neue S-Bahnlinie den stündlichen Rheintalexpress zum Halbstundentakt. Sämtliche Fahrzeuge werden über elektronische Fahrgastinformationen, Videokameras, Wechselsprechanlagen und transparente Innenräume verfügen. Sie erfüllen damit aktuelle Kundenanforderungen.
- 3. Sporadische Kontrollen der Bahnpolizei und technische Hilfsmittel wie Videoüberwachung können das Zugpersonal nicht ersetzen. Es braucht zwingend zusätzliche Massnahmen. Die Sicherheit ist deshalb durch ein umfassendes Sicherheitskonzept mit genügend Ressourcen zu erhöhen, wobei die Transportpolizei SBB eine zentrale Rolle spielen wird. Die konkrete Mittelausstattung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den SBB. Es gilt, Einsatzkonzepte zu entwickeln, welche die Sicherheit in den Zügen und an den Bahnhöfen effektiv verbessern und die bei sicherheitsrelevanten Vorfällen ein rasches und adäquates Eingreifen ermöglichen.
- 4. Es war immer klar, dass neues Rollmaterial dazu führt, dass die heute technisch bedingte Zugbegleitung durch neue Lösungen abgelöst wird. Der Regierung ist zudem bekannt, dass im Rheintal auch an Bahnhöfen spezifische Sicherheitsprobleme bestehen, denen schon in der Vergangenheit teilweise nur unter Beizug weiterer Sicherheitskräfte zu begegnen waren. Die verantwortlichen Stellen des Kantons haben deshalb frühzeitig das Gespräch mit den SBB gesucht, um mit der Einführung der Verbesserungen im Fahrplanangebot, bei den Fahrzeugen und an den Bahnhöfen auch im Bereich Finanzierung, Zusammenarbeit, Service und Sicherheit neue Wege zu gehen und diese mit den SBB zusammen partnerschaftlich umzusetzen.

Die Finanzierungszusammenhänge präsentieren sich wie folgt: Würden sich SBB und Kanton auf die Forderung nach Beibehaltung der Kondukteure beschränken, hätte dies im heutigen Finanzierungsregime Mehrkosten von über 3 Millionen Franken je Jahr für die Besteller (Kantone St. Gallen und Graubünden) zur Folge. Dies deshalb, weil sich die Gesamtkosten durch eine Begleitung mit zwei statt einem Kondukteur gemäss einer neuen Grundsatzvereinbarung der Zugpersonalverbände verdoppeln und der Geschäftsbereich Fernverkehr sich nicht mehr an einer Bestellung beteiligen würde. In der Folge ist auch nicht mit einer Mitfinanzierung des Bundes zu rechnen. Mit dem neuen Service- und Sicherheitskonzept sind kunden- und lagegerechte Verbesserungen ohne massive Mehrkosten möglich. Allerdings legt die Regierung Wert darauf, dass die Mittelausstattung für Sicherheit und Service ausreichend ist.

Insgesamt werden Voraussetzungen geschaffen, um die heute ungenügende Wirtschaftlichkeit des Rheintalexpress zu verbessern und das stündliche Angebot im Einvernehmen mit SBB und Bund möglichst bald vollständig in den Fernverkehr zu integrieren, was für die Regierung ein klares, strategisches Ziel ist.

Der SBB-Fernverkehr differenziert seine Produkte in «Regional-Express» mit neuem Rollmaterial und Stichkontrollen sowie in «Interregio» und «Intercity» mit neu je zwei Kondukteuren je

bb_sgrod-849575_DOCX 2/3

Zug. Diese Strategie gilt gesamtschweizerisch und wird schrittweise eingeführt. Die Gesamtzahl der Kondukteure steigt damit gemäss Angaben der SBB um 125.

Mit der angestrebten vollständigen Integration in den Fernverkehr ist die Produktdeklaration und damit auch die Frage der Kondukteurbegleitung Sache der SBB. Die angestrebte Integration in den Fernverkehr hängt allerdings stark von der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des neuen Produkts ab. Die vollständige Übernahme in den Fernverkehr hätte für die Bestellerkantone St.Gallen und Graubünden und den Bund den Wegfall der heutigen Abgeltungszahlungen für die Verdichtung zum Stundentakt zur Folge. Daraus würde eine finanzielle Entlastung beziehungsweise mehr Spielraum für die Bestellung von zusätzlichen Leistungen im Regionalverkehr (S-Bahn, Bus) resultieren.

bb_sgprod-849575.DOCX 3/3